

Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI) :

1. Die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Baureferat, das Kommunalreferat und das Mobilitätsreferat (Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Kreisverwaltungsreferat) – beteiligt sich am Forschungsprojekt TEMPUS über eine Projektlaufzeit 2021 – 2023.
2. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids, die Leitung, Koordination und Abstimmung des Projekts für die Landeshauptstadt München als Konsortialführerin des kooperativen Forschungsprojekts TEMPUS zu übernehmen. Die von der Durchführung des Projekts betroffenen Referate – insbesondere das Baureferat und das Kommunalreferat, aber auch das IT Referat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH – werden durch das Mobilitätsreferat als federführendes Referat eingebunden.
3. Die im Rahmen des Projekts beteiligten Referate, insbesondere das Baureferat und das Kommunalreferat sowie das IT Referat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Betreuungsreferat für die Stadtwerke München GmbH/ Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG), werden gebeten, das Mobilitätsreferat bei der Durchführung des Projekts zu unterstützen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt als federführendes Referat einen Konsortialvertrag mit allen beteiligten Projektpartnern aufzusetzen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids die Einrichtung von fünf

befristeten Stellen (4,8 VZÄ) und die Besetzung für die Dauer des Projektes TEMPUS beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist frühzeitig anzustoßen.

6. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 412.608 € für 2021, 412.608 € für 2022 und 191.977 € für 2023 (= insgesamt 1.017.193 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr P35122300 / ab 01.01.21 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) und des Produkts Straßenverkehr (P43122300) erhöht sich um 1.017.193 €, davon sind 1.017.193 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen i. H. v. 1.158.347,82 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr P35122300 / ab 01.01.21 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) und des Produkts Straßenverkehr (P43122300) erhöht sich um 1.158.347,82 €, davon sind 1.158.347,82 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget)
8. Die Zweckbestimmung von konsumtiven Sachmitteln für die Erstausrüstung in Höhe von anteilig 19.067 € der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01980 vom 22.07.2020 wird entsprechend dem Vortrag (vgl. Nr. 5) aufgehoben. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.2021 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 19.067 € einmalig in 2021, 3.840 € einmalig in 2022 und 1.787 € einmalig in 2023 für die Deckung der lfd. Arbeitsplatzkosten ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

- Das Produktkostenbudget des Produkts Straßenverkehr P35122300 / ab 01.01.21 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) und des Produkts Straßenverkehr (P43122300) erhöht sich um 19.067 €, davon sind 19.067 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird gebeten, die befristet bis 2023 anfallenden Erlöse in Höhe von insgesamt 4.715.112,17 € bei Produkt Straßenverkehr P35122300 / ab 01.01.21 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) und des Produkts Straßenverkehr (P43122300) zu vereinnahmen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 anzumelden sowie die anteiligen Erlöse i.H.v. 534.048 € für 2021 und 1.063.782,34 € für 2022 und 37.074,00 € für 2023 in den Teilhaushalt des Baureferats, als auch die anteiligen Erlöse i.H.v. 318.554,71 € für 2021 und 318.554,71 € für 2022 und 207.332,71 € für 2023 in den Teilhaushalt des Kommunalreferats, als auch die anteiligen Erlöse i.H.v. 200.000 € für 2021 in den Teilhaushalt des IT Referats per verwaltungsinterner Umbuchung zu verschieben.
 10. Das Baureferat wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) ab 01.01.2021 befristet auf 2,5 Jahre zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist frühzeitig anzustoßen.
 11. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 214.900,00 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 anzumelden.
 12. Das Baureferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen i. H. v. 1.449.534,34 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 32541100 Städtische Verkehrsflächen erhöht sich einmalig und zahlungswirksam in 2021 um 459.900 € und in 2022 um 989.634,34 € (Produktauszahlungsbudget). Die einmaligen

Ersteinrichtungskosten in Höhe von 2.000 € sowie die lfd. Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 2.000 € von 2021 – 2023 werden aus dem Budget des Baureferates finanziert.

13. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Falle eines positiven Förderbescheids, die Einrichtung von 3 befristeten Stellen (3,0 VZÄ) für die Dauer des Projektes TEMPUS zu beantragen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist frühzeitig anzustoßen.
14. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 644.700 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
15. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet bis 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen i. H. v. 288.332,13 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 2022 und 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts 34511500 Geodaten erhöht sich 2021 um 353.991 €, in 2022 um 353.991 € und in 2023 um 225.051 €. Diese Beträge sind jeweils zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Die einmaligen Ersteinrichtungskosten in Höhe von 6.000 € sowie die lfd. Arbeitsplatzkosten in Höhe von insgesamt 6.000 € von 2021 – 2023 werden aus dem Budget des Kommunalreferats finanziert.
16. Das IT-Referat wird beauftragt, die befristet in 2021 erforderlichen Haushaltsmittel für Sachauszahlungen i. H. v. 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
17. Das IT-Referat wird gemeinsam mit dem Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 dem Mobilitätsreferat beauftragt ein IT-Projekt zum Aufbau und Befähigung der IT-Struktur für die Ermittlung und Kommunikation von Verkehrs- und Routingstrategien aufzusetzen und in die gesamtstädtische IT-

Projektportfolioplanung einzusteuern. Ein daraus folgender IT Umsetzungsbeschluss soll 2021 dem Stadtrat vorgelegt werden.

18. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird gemeinsam mit dem IT Referat beauftragt das IT-Projekt zum Aufbau und Befähigung der IT-Struktur für die Ermittlung und Kommunikation von Verkehrs- und Routingstrategien zu priorisieren und zeitnah umzusetzen.
19. Das Baureferat wird beauftragt das Vergabeverfahren für den Austausch von Lichtsignalanlagen und Steuergeräten wie unter Ziffer 2.4.1 beschrieben durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.
20. Das Baureferat wird beauftragt das Vergabeverfahren für die Entwicklung von Konzept und Aufbau alternativer Übertragungstechnik wie unter Ziffer 2.4.2 beschrieben durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.
21. Das Baureferat wird beauftragt das Vergabeverfahren für die Konzepterstellung der OCIT Migration wie unter Ziffer 2.4.3 beschrieben durchzuführen und den Zuschlag zu erteilen.
22. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für eine Verkehrstechnische Untersuchung wie unter Ziffer 2.4.4 beschrieben, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
23. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für eine Gebietskörperschaftsübergreifende Flottensteuerung wie unter Ziffer 2.4.5 beschrieben, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

24. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für die Konzepterstellung, Erprobung und Evaluierung einer Anwendung zur Verkehrslageberechnung und Reisezeitüberwachung wie unter Ziffer 2.4.8 beschrieben, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
25. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag für eine Projektsteuerung und - management wie unter Ziffer 2.4.9 beschrieben, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 zu vergeben. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
26. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen, sofern die im September 2020 dem Mobilitätsreferat vom Kommunalreferat zugesagten Flächen für 2021 und 2022 zeitnah zur Verfügung stehen.
27. Der Stadtrat stimmt dem Leitbild „Mutig, stadtverträglich, bürgernah – Wir gestalten automatisierte und vernetzte Mobilität in München und der Region“ und den damit verbundenen Zielen zu.
28. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt das neue Leitbild für automatisierte und vernetzte Mobilität in den Mobilitätsplan München zu integrieren.
29. Das Kreisverwaltungsreferat / ab 01.01.21 das Mobilitätsreferat wird beauftragt die genannten Ziele in entsprechende Maßnahmen unterzuordnen und mit konkreten Zeit- und Umsetzungsplänen zu versehen.

30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06934 von Herrn StR Manuel Pretzl, Fr. StRin Dorothea Wiepcke, Fr. StRin Sabine Bär vom 06.03.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06934 von Herrn StR Manuel Pretzl, Fr. StRin Dorothea Wiepcke, Fr. StRin Sabine Bär vom 06.03.2020, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06933 von Herrn StR Manuel Pretzl, Fr. StRin Dorothea Wiepcke, Fr. StRin Sabine Bär vom 06.03.2020, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

33. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.